

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 28

FREITAG, DEN 7. APRIL

2017

Inhalt:

	Seite		Seite
Inkrafttreten des Teil-Umlegungsplanes U 334 V im Stadtteil Neugraben, Ortsteil 715	573	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Overland –	576
Wegfall eines Erörterungstermins	573	Widmung von Wegeflächen – Lohstücken –	576
Entsorgung von Schiffsabfällen	574	Berichtigung der Verfügung der Widmung – Insterburger Straße –	576
Widmung der Wegefläche Dar-es-Salaam-Platz	574	Berichtigung der Verfügung der Widmung – Holstenhofstiege –	576
Veränderung der Benutzbarkeit der öffentlichen Wegefläche Dar-es-Salaam-Platz	574	Elfte Änderung der Satzung der Handelskammer Hamburg	576
Bekanntmachung des Bürgerbegehrens „Elbstrand retten!“ im Bezirk Altona	574	Gebührenordnung der Landwirtschaftskammer Hamburg	577
Veränderung der Benutzbarkeit und Widmung von Wegeflächen – Bei den Boltwiesen und Neuer Höltigbaum –	575	Merkblatt zur Zulassung von Messstellen im Wasser- und Abwasserbereich im Bundesland Hamburg ..	580

BEKANNTMACHUNGEN

Inkrafttreten des Teil-Umlegungsplanes U 334 V im Stadtteil Neugraben, Ortsteil 715

Der von der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung – WSB 3 –, am 22. Februar 2017 aufgestellte und im Amtlichen Anzeiger vom 3. März 2017 S. 373 bekannt gemachte Teil-Umlegungsplan U 334 V ist am 28. März 2017 unanfechtbar geworden und wird insoweit in Kraft gesetzt.

Nach § 72 des Baugesetzbuchs wird mit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger (Teil II des Hamburgischen Gesetz- und Verordnungsblattes) der bisherige Rechtszustand durch den im Teil-Umlegungsplan U 334 V vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Diese Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter www.hamburg.de/bekanntmachungen veröffentlicht.

Hamburg, den 29. März 2017

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 573

Wegfall eines Erörterungstermins

Der im Genehmigungsverfahren der Firma Imperial Chemical Logistics GmbH, Standort Hamburg-Altenwerder, Grundstück Altenwerder Hauptstraße 21-23, 21129 Hamburg, zur Erteilung der Änderungsgenehmigung zur Errichtung und den Betrieb der Erweiterung des bestehenden Gefahrstofflagers innerhalb des bestehenden Gebäudes und auf der Freifläche mit dem Schwerpunkt Lagerung von weiteren giftigen/sehr giftigen Gasen in drei getrennten Räumen (Halle 6, Compartment T) für den 26. April 2017 um 9.00 Uhr anberaumte und im Amtl. Anz. Nr. 10 vom 3. Februar 2017 sowie im Internet unter der Adresse <http://www.hamburg.de/anlagengenehmigung> veröffentlichte Termin zur Erörterung der form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen findet gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) nicht statt, da Einwendungen gegen das Vorhaben nicht erhoben worden sind.

Hamburg, den 29. März 2017

**Die Behörde für Umwelt und Energie
– Amt für Immissionsschutz und Betriebe –**

Amtl. Anz. S. 573

Entsorgung von Schiffsabfällen

Mit Wirkung vom 15. Mai 2003 haben Seeschiffe, die der Abgabepflicht nach dem Hamburgischen Gesetz über Schiffsabfälle und Ladungsrückstände (HmbSchEG) vom 17. Dezember 2002 (HmbGVBl. S. 343), zuletzt geändert am 11. Oktober 2011 (HmbGVBl. S. 421), und der Schiffsabfallabgabenverordnung (SchiffsAbgV) vom 6. Mai 2003 (HmbGVBl. S. 101), zuletzt geändert am 10. Februar 2017 (HmbGVBl. S. 39), unterliegen, das Recht, bestimmte Entsor-

gungsleistungen zu Lasten des Abgabenaufkommens in Anspruch zu nehmen. Gestützt auf § 11 HmbSchEG macht die Behörde für Umwelt und Energie (BUE) nachstehend die Hafenauffangeinrichtungen bekannt, bei denen Schiffsabfälle im gesetzlich bestimmten Umfang zu Lasten des Abgabenaufkommens entsorgt werden können.

Die aktuellen autorisierten Entsorgungsfirmen stehen unter:

<http://www.hamburg.de/entsorgungsfirmen-bs/>

Firmenname	Anschrift	Telefon	Telefax	E-Mail
Ascalia Kreislaufwirtschaft GmbH	Peutestraße 57-59, 20539 Hamburg	040/78 09 82-0	040/78 09 82-20	zentrale@ascalia.de
AUA Rohstoffhandel GmbH & Co. KG	Liebigstraße 64, 22113 Hamburg	040/73 60 90 30	040/73 60 90 41	info-uaa@buhck.de
Bitunamel Feldmann GmbH	Zur Teerhofinsel 2, 23554 Lübeck	0451/28 99 50	0451/28 37 21	info@bitunamel.de
CGH Cruise Gate Hamburg GmbH	Am Sandtorkai 66, 20457 Hamburg	040/428 47-49 77		operations@cgh.hamburg.de
Green Ports (Hamburg) GmbH	Harburger Schloßstraße 18, 21079 Hamburg	040/210 91 71-27 oder -28	040/210 91 71-30	marpol@gp-hamburg.de
Hamburger Abfall-service Schaerig GmbH	Mühlenhagen 114, 20539 Hamburg	040/78 11 05-16	040/78 11 05-19	info@hamburger-abfallservice.de
Hamburger Schiffs-entsorger GmbH	Peutestraße 57-59, 20539 Hamburg	040/78 09 82 22	040/780 98 225	hs-entsorgung@ascalia.de
Jongen GmbH	Reiherdamm 5, 20457 Hamburg	040/369 17 56-11	040/369 17 56-10	dispo@jongen-dettmer.com
Mascow Entsorgungsschiffahrt e.K.	Steendiek 11, 21129 Hamburg	040/70 38 55 50	04165/998 71 54	pmascow@t-online.de
SAT Sonderabfall und Transport GmbH & Co. KG	Ellerholweg 18-28, 21107 Hamburg	040/7 56 13-010	040/75613-136	info@sat-hh.de
Stadtreinigung Hamburg	Bullerdeich 19, 20537 Hamburg	040/25 76-20 40 oder -30 00	040/2576-2055 oder -2100	info@srhh.de

Hamburg, den 29. März 2017

Die Behörde für Umwelt und Energie

Amtl. Anz. S. 574

Widmung der Wegefläche Dar-es-Salaam-Platz

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Altstadt-Süd, belegene Wegefläche Dar-es-Salaam-Platz (Flurstücke 2285 und 2286) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann im Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Raum 128/129, Klosterwall 8, 20095 Hamburg, eingesehen werden.

Hamburg, den 28. März 2017

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 574

Veränderung der Benutzbarkeit der öffentlichen Wegefläche Dar-es-Salaam-Platz

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die Widmung der im

Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Altstadt-Süd, belegenen Teilwegefläche Dar-es-Salaam-Platz (Flurstück 2292 teilweise) auf den öffentlichen Fußgängerverkehr beschränkt.

Die ursprüngliche Verfügung mit Lageplan kann im Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Klosterwall 8, Raum 128/129, 20095 Hamburg, eingesehen werden.

Hamburg, den 28. März 2017

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 574

Bekanntmachung des Bürgerbegehrens „Elbstrand retten!“ im Bezirk Altona

I.

Durchführung des Bürgerbegehrens:

Gemäß § 32 Absatz 6 des Bezirksverwaltungsgesetzes (BezVG) in Verbindung mit § 6 Absatz 1 des Bezirksabstimmungsdurchführungsgesetzes (BezAbstDurchfG) und § 8 Absatz 1 der Bezirksabstimmungsdurchführungsverordnung (BezAbstDurchfVO) wird bekannt gemacht, dass im

Bezirk Altona ein Bürgerbegehren mit dem Titel „Elbstrand retten!“ durchgeführt wird.

Das Bürgerbegehren ist zulässig. Die Eintragung zur Unterstützung des Bürgerbegehrens (Näheres siehe unter V.) kann längstens bis zum 20. September 2017 erfolgen.

II.

Gegenstand des Bürgerbegehrens:

Das Bürgerbegehren hat folgende Fragestellung zum Gegenstand:

„Sind Sie dafür, dass die Planungen für einen befestigten Rad- und/oder Gehweg auf oder über dem Elbstrand in Oevelgönne zwischen dem Museumshafen und dem Hans-Leip-Ufer am Schröders Elbpark durch das Bezirksamt Altona eingestellt werden?“.

III.

Vertreter der Initiatoren des Bürgerbegehrens:

Die Initiatoren des Bürgerbegehrens werden durch folgende Vertrauenspersonen vertreten:

- Marianne Nissen-Grube,
- Thorsten Gröger,
- Christiane Petersen.

IV.

Bezirksabstimmungsleiter:

Leitender Regierungsdirektor Kersten Albers
 Stellvertretung: Oberregierungsrat Jürgen Schwill
 Geschäftsstelle: Bezirksamt Altona, Platz der Republik 1,
 Zimmer 135 und 133, 22765 Hamburg,
 Telefon: 040/4 28 11 - 19 42, Telefax: 040/4 27 31 - 08 38,
 E-Mail: wahlen-abstimmungen@altona.hamburg.de

V.

Verfahren:

1. Allgemeines

Das Bürgerbegehren kommt zustande, wenn es innerhalb von sechs Monaten nach der Anzeige – hier am 20. März 2017 – von mindestens drei Prozent der in Altona zur letzten Wahl zur Bezirksversammlung Wahlberechtigten unterstützt wird (§ 32 Absatz 3 BezVG in Verbindung mit § 3 Absatz 5 BezAbstDurchfG und § 14 Absatz 1 BezAbstDurchfVO).

Die erforderliche Zahl der Unterstützungsunterschriften beträgt 5937. Sie wird gemäß § 3 Absatz 5 BezAbstDurchfG auf Grundlage der Zahl der Wahlberechtigten zur letzten Wahl der Bezirksversammlung Altona am 25. Mai 2014 ermittelt. Dies waren 197 880 Wahlberechtigte.

Unterstützungsberechtigte, die das Bürgerbegehren nicht unterstützen wollen, müssen nichts tun. Sie leisten keine Unterschrift in den Unterschriftenlisten.

2. Unterstützungsberechtigte

Unterstützungsberechtigt nach § 32 Absätze 1 und 3 BezVG in Verbindung mit § 3 Absatz 1 BezAbstDurchfG und § 14 Absatz 1 BezAbstDurchfVO ist, wer am Tag der Unterschrift zur Bezirksversammlung wahlberechtigt ist. Nach § 4 des Bezirksversammlungswahlgesetzes (BezVWG) in Verbindung mit § 6 des Bürgerschaftswahlgesetzes (BüWG) sind dies alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes und alle Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die nicht die deutsche Staatsange-

hörigkeit besitzen (Unionsbürger), die am Tag der Abgabe der Unterschriften

- das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- im Bezirk Altona ihre (Haupt-)Wohnung innehaben,
- seit mindestens drei Monaten im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg ihre (Haupt-)Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Ausgeschlossen vom Wahlrecht ist nach § 4 BezVWG in Verbindung mit § 7 BüWG,

- wer infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt,
- derjenige, für den zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten eine Betreuerin oder ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis der Betreuerin oder des Betreuers die in § 1896 Absatz 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst,
- wer sich auf Grund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuchs in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet.

3. Unterstützung des Bürgerbegehrens durch persönliche Unterschrift in Unterschriftenlisten

Die persönliche Unterstützung des Bürgerbegehrens durch die Unterstützungsberechtigten erfolgt durch Eintragung in die Unterschriftenlisten und Leistung der eigenhändigen Unterschrift innerhalb der Unterstützungsfrist (§ 32 Absatz 3 BezVG).

VI.

Auslegung der Unterschriftenlisten durch das Bezirksamt:

Die Unterschriftenlisten liegen innerhalb der Unterstützungsfrist in den nachfolgend genannten Dienststellen des Bezirksamtes Altona aus. Die Unterstützung durch Eintragung und persönliche Unterschrift kann während der angegebenen Öffnungszeiten erfolgen:

- Kundenzentrum Altona (barrierefreier Zugang), Ottenenser Marktplatz 10, 22765 Hamburg, Öffnungszeiten: montags 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr, dienstags 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr, mittwochs 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr, donnerstags 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr (vor gesetzlichen Feiertagen bis 16.00 Uhr), freitags geschlossen;
- Kundenzentrum Blankenese (barrierefreier Zugang), Sülldorfer Kirchenweg 2 a, 22587 Hamburg, Öffnungszeiten: montags 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr, dienstags 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr (vor gesetzlichen Feiertagen bis 16.00 Uhr), mittwochs geschlossen, donnerstags 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr, freitags 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Hamburg, den 27. März 2017

Das Bezirksamt Altona
 Bezirksabstimmungsleiter Kersten Albers

Amtl. Anz. S. 574

Veränderung der Benutzbarkeit und Widmung von Wegeflächen – Bei den Boltwiesen und Neuer Höltigbaum –

1. Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974

(HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die bestehende Widmung für die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Neu-Rahlstedt, Ortsteil 526, belegene Wegefläche Bei den Boltwiesen (Flurstück 2174 teilweise), nordöstlich von Haus Nummer 60 liegend, auf den öffentlichen Personennahverkehr mit Linienbussen und den Anliegerverkehr der Hunderennbahn erweitert (orange markierter Bereich).

2. Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Neu-Rahlstedt, Ortsteil 526, belegenen und neu hergestellten Wegeflächen Neuer Höltigbaum (Flurstücke 2348 und 2314 teilweise) mit sofortiger Wirkung wie folgt gewidmet:

- a) Die Fläche, die unter dem Höltigbaum bis einschließlich der Zufahrt zur Hunderennbahn verläuft, für den öffentlichen Fußgänger-, Radfahr- und Personennahverkehr mit Linienbussen sowie dem Anliegerverkehr der Hunderennbahn (rosa markierter Bereich).
- b) Die Fläche, die an die Zufahrt der Hunderennbahn anschließt und bis zur Kehre des Neuen Höltigbaum nordöstlich verläuft, für den öffentlichen Fußgänger-, Radfahr- und Personennahverkehr mit Linienbussen.

Die unter 2 a) und 2 b) aufgeführten Flächen sind laut Senatsbeschluss vom 8. März 1999 Neuer Höltigbaum benannt worden.

Hamburg, den 24. März 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 575

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen - Overland -

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Farmsen, Ortsteil 514, belegene Wegefläche Overland (Flurstück 1482 [761 m²]), von Neusurenland abzweigend und in einer Kehre endend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Fußgänger-, Radfahrer- und Anliegerverkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 24. März 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 576

Widmung von Wegeflächen - Lohstücken -

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Hummelsbüttel, Ortsteil 520, belegenen Wegeflächen Lohstücken (Flurstück 4977 teilweise), von Haus Nummer 9 bis zum Ende der Kehre verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierte Bereiche), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Hamburg, den 24. März 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 576

Berichtigung der Verfügung der Widmung - Insterburger Straße -

Die Verfügung der Widmung Insterburger Straße vom 9. März 2017 (Amtl. Anz. Nr. 23 vom 21. März 2017 S. 479) ist durch folgenden Text zu ergänzen:

„Der Verbindungsweg vor Haus Nummer 1 a bis Bramfelder Chaussee verlaufend wird mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Fußgänger- und Radfahrverkehr gewidmet.“

Die Anlage (Lageplan) zur Verfügung vom 9. März 2017 behält ihre Gültigkeit.

Hamburg, den 28. März 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 576

Berichtigung der Verfügung der Widmung - Holstenhofstieg -

Die Verfügung der Widmung Holstenhofstieg vom 9. März 2017 (Amtl. Anz. Nr. 23 vom 21. März 2017 S. 479) ist zu berichtigen. Es muss heißen: „... von Holstenhofweg bis Am Grundwasserwerk ...“

Die Anlage (Lageplan) zur Verfügung vom 9. März 2017 wurde korrigiert und ist auszutauschen.

Hamburg, den 28. März 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 576

Elfte Änderung der Satzung der Handelskammer Hamburg

Vom 31. März 2017

Das Plenum der Handelskammer Hamburg hat in seiner Sitzung am 2. Februar 2017 gemäß § 4 Satz 2 Nummer 1 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 254 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde beschlossen:

§ 1

Die Satzung der Handelskammer Hamburg vom 10. April 1995 (Amtl. Anz. S. 1105), zuletzt geändert am 28. April 2016 (Amtl. Anz. S. 895), wird wie folgt geändert:

In § 5 Absatz 2 wird folgender Satz angefügt:

„Ab der im Jahr 2020 durchzuführenden Wahl beträgt die Wahlperiode vier Jahre.“

§ 2

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

Hamburg, den 31. März 2017

Handelskammer Hamburg

Fritz Horst
Melsheimer
– Präses –

Prof. Dr. Hans-Jörg
Schmidt-Trenz
– Hauptgeschäftsführer –

Amtl. Anz. S. 576

Gebührenordnung der Landwirtschaftskammer Hamburg

Gebührenordnung der Landwirtschaftskammer Hamburg gemäß § 11 Absatz 2 Nummer 1 des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer Hamburg (Landwirtschaftskammergesetz) vom 4. Dezember 1990 vom 1. April 2017, letzte Fassung genehmigt durch das Schreiben der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation vom 28. März 2017.

Gebührensatz in Euro gültig ab 1. April 2017		Gebühren A umlagepflichtige Betriebe	Gebühren B sonstige Betriebe
	Gebühren in der beruflichen Bildung	in Euro	in Euro
1.1	Zwischenprüfung	60,00	120,00
1.2	Abschluss- oder Praktikantenprüfung	96,00	192,00
1.3	Meisterprüfung	752,50	752,50
1.4	Ausbildereignungsprüfung	247,50	247,50
1.5	Fortbildungsprüfungen gemäß BBiG	752,50	752,50
1.6	Soweit Zwischen-, Abschluss- und Meisterprüfungen im Beruf Pferdewirtin/Pferdewirt vor gemeinsamen oder fremden Prüfungsausschüssen abgelegt werden, gelten folgende Gebührensätze:		
	Zwischenprüfung	160,00	160,00
	Abschlussprüfung	280,00	280,00
	Meisterprüfung	760,00	760,00
1.7	Bearbeitung eines Antrags auf Anerkennung von Ausbildungsbetrieben	0,00	302,00
1.8	Anerkennung von Ausbildungsbetrieben	0,00	304,00
2.0	Modulare Ausbildung in Trägerbetrieben Zertifizierung von Modulen	68,25	68,25
2.1	Gebühren für die Überbetriebliche Ausbildung		
2.1.1	Gebühren für die überbetriebliche Ausbildung je Woche Gebührenschnldner ist der Ausbildende	80,00	320,00
2.1.2	Gebühren für Technik-Lehrgang im Gartenbau je Woche Gebührenschnldner ist der Ausbildende	100,00	320,00
2.2	Sachkundenachweisprüfung gemäß § 10 Pflanzenschutzgesetz	152,50	152,50
2.3	Vorbereitungslehrgang zur Prüfung Sachkunde Pflanzenschutz	204,75	409,50
2.4	Fortbildungsveranstaltungen Pflanzenschutz	60,00	60,00
2.5	Wiederholungsprüfungen		
2.5.1	Abschlussprüfung insgesamt	96,00	192,00
2.5.2	Abschlussprüfung teilweise	96,00	192,00

2.5.3	Abschlussprüfung als Einzelprüfung: Für eine Einzelprüfung, die auf besonderen Antrag des Prüflings außerhalb der jährlichen Prüfungen abgenommen wird, ist die dreifache Gebühr zu entrichten.		
2.5.4	Meisterprüfung insgesamt	752,50	752,50
2.5.5	Meisterprüfung teilweise	752,50	752,50
2.5.6	Ausbildereignungsprüfung insgesamt	247,50	247,50
2.5.7	Ausbildereignungsprüfung teilweise	247,50	247,50
2.5.8	Fortbildungsprüfung gemäß BBiG insgesamt	752,50	752,50
2.5.9	Fortbildungsprüfung gemäß BBiG teilweise	752,50	752,50
	Gebühren für die Eintragung von Ausbildungs-, Praktikantenverhältnissen, Beglaubigungen und Ähnliches		
2.6	Eintragung von Ausbildungs-, Praktikanten-, EQJ- und Umschulungsverträgen; bei Ablehnung der Eintragung wird nur die halbe Gebühr erhoben	22,00	44,00
2.6.1	Beglaubigungen von Unterschriften, Handzeichen, Siegeln und Lichtbildern je	14,75	14,75
2.6.2	Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien und dergleichen je Seite	14,75	14,75
2.6.3	Zweitschrift von Zeugnissen	14,75	14,75
2.6.4	Bescheinigungen, Prüfen und Siegeln von Lehrgangs- oder Teilnehmerbescheinigungen fremder Lehrgangsteilnehmer	24,50	24,50
2.7	Mahngebühren	14,75	14,75
	Gebühren in der Officialberatung		
3.1	Beratung GAP-Anträge	150,00	150,00
3.2	Bearbeitung von § 22 (2) Anträgen gemäß Pflanzenschutzgesetz	34,00	34,00
3.3	Beratungsdienstleistungen außerhalb Hamburgs	Berechnung nach Zeitaufwand mit einem Stundensatz von 58,00	Berechnung nach Zeitaufwand mit einem Stundensatz von 58,00
3.4	Fachliche Stellungnahmen in Schadensfällen	Berechnung nach Zeitaufwand mit einem Stundensatz von 29,00	Berechnung nach Zeitaufwand mit einem Stundensatz von 58,00
3.5	Bearbeitung von Anträgen zur Agarinvestitionsförderung förderfähiges Investitionsvolumen bis 75 000,00 Euro	609,00	609,00
	förderfähiges investitionsvolumen von 75 000,00 Euro bis 100 000,00 Euro	754,00	754,00
	förderfähiges Investitionsvolumen über 100 000,00 Euro	1 % der Nettoinvestitionssumme	1 % der Nettoinvestitionssumme
	Antragsergänzungen	261,00	261,00

3.6	Betriebscheck Cross-Compliance	118,50	237,00
3.7	QS Global GAP als Paket	75,00	150,00
3.8	QS Global GAP als Paket mit Bearbeitung der Düngeverordnung	118,50	237,00
3.9	Nährstoffvergleich, Düngebedarfsermittlung	75,00	150,00
4.0	Bodenproben, Wasserproben, Nmin, Nährstoffvergleiche, alles zusammen als Paket f. d. Gartenbau	75,00	150,00
4.1	Einzelleistung:		
4.1.1	für normale Proben und Wasserproben je nach Umfang	bis 5 Proben 8 € je Probe über 5 Proben 6 € je Probe	bis 5 Proben 16 € je Probe über 5 Proben 12 € je Probe
4.1.2	N-min Probe mit Transport nach Buchholz zum Lufa Sammelplatz	14,50	29,00
4.1.3	Erstellung Nährstoffvergleich	29,00	58,00
4.2	Beratung zu neuer Kultur im Betrieb und zu der damit verbundenen Kulturtechnik	Berechnung nach Zeitaufwand mit einem Stundensatz von 58,00	Berechnung nach Zeitaufwand mit einem Stundensatz von 58,00 zzgl. Fahrtzeit und Fahrtkosten
4.3	Erstellung von Nährstofflösungen und Düngerkonzepten	Berechnung nach Zeitaufwand mit einem Stundensatz von 58,00	Berechnung nach Zeitaufwand zzgl. Fahrtzeit und Fahrtkosten 58,00 Stundensatz
4.4	Neu installierte Düngieranlagen einmessen	Berechnung nach Zeitaufwand mit einem Stundensatz von 58,00	Berechnung nach Zeitaufwand zzgl. Fahrtzeit und Fahrtkosten 58,00 Stundensatz
4.5	Konzeption von Gewächshäusern - ohne Statik, Zeichnung und Baugenehmigung	Berechnung nach Zeitaufwand mit einem Stundensatz von 58,00	Berechnung nach Zeitaufwand zzgl. Fahrtzeit und Fahrtkosten 58,00 Stundensatz
4.6	Energieeffizienzberatung	Berechnung nach Zeitaufwand mit einem Stundensatz von 58,00	Berechnung nach Zeitaufwand zzgl. Fahrtzeit und Fahrtkosten 58,00 Stundensatz
4.7	Bewertung von Anlagevermögen	Berechnung nach Zeitaufwand mit einem Stundensatz von 58,00	Berechnung nach Zeitaufwand zzgl. Fahrtzeit und Fahrtkosten 58,00 Stundensatz

Hamburg, den 28. März 2017

Landwirtschaftskammer Hamburg

Amtl. Anz. S. 577

Merkblatt zur Zulassung von Messstellen im Wasser- und Abwasserbereich im Bundesland Hamburg¹⁾

1. Geltungsbereich und Grundlagen

Dieses Merkblatt soll denjenigen Untersuchungsstellen zur Information dienen, die als Messstellen im Bereich der Wasser- und Abwasseranalytik arbeiten. Anlass für die Information ist die „Verordnung über Anforderungen an Wasser- und Abwasseruntersuchungsstellen und deren Zulassung“ vom 14. Juli 2015 (HmbGVBl. Nr. 31 S. 174). Dieses Merkblatt gibt Auskunft über

- die Voraussetzungen der Zulassung,
- den Ablauf des Zulassungsverfahrens sowie
- die für das Labor entstehenden Kosten.

Die Verordnung gilt für alle Untersuchungsstellen im Sinne von § 16 c HWaG und 17 a Absatz 2 HmbAbwG. Sie kommt nicht zur Anwendung im Rahmen der Vor-Ort-Analytik, d.h. für Untersuchungen, die am Ort der Probenahme mit Hilfe von Schnelltests durchgeführt werden. Mit dem Erlass der Verordnung soll ein einheitlicher Standard bei der Überwachung von Gewässern, Gewässernutzungen und der Eigenüberwachung von Abwassereinleitungen sichergestellt werden.

Das auf den oben angeführten Gesetzen beruhende Zulassungsverfahren orientiert sich zudem an der zwischen den Bundesländern geschlossenen „Verwaltungsvereinbarung über den Kompetenznachweis und die Notifizierung von Prüflaboratorien und Messstellen im gesetzlich geregelten Umweltbereich“ sowie an dem „Fachmodul Wasser“ der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) in der Fassung vom 13. November 2015. Zuständige Behörde für die Antragstellung und Zulassung ist die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz.

2. Antragstellung

Die Antragsunterlagen¹⁾ für die Zulassung sind mit genauer Bezeichnung der Untersuchungsbereiche (siehe Anhang) einzureichen bei der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz, Institut für Hygiene und Umwelt, Marckmannstraße 129 b, 20539 Hamburg.

Bei den Unterlagen handelt es sich um (1) das Antragsformular sowie (2) der Verpflichtungs- und Einverständniserklärung. Der Fragebogen zur Laborbegutachtung im Rahmen der Kompetenzfeststellung (nach LAWA-AQS-Merkblatt A-12) ist nur einzureichen, falls auch die Kompetenzfeststellung durch die Behörde erfolgen soll. Dem Antragsformular liegt eine Auflistung der einzureichenden Anlagen bei.

3. Untersuchungsbereiche

Eine Tabelle mit den bereichsspezifischen Anforderungen an die Kompetenz von Prüflaboratorien und Messstellen (Untersuchungsstellen) im wasserrechtlich geregelten Umweltbereich findet sich im Anhang zu diesem Merkblatt. Es werden grundsätzlich drei Untersuchungsmedien unterschieden: Abwasser (Abw), Oberflächenwasser (Ofw) und Grund- und Rohwasser (Grw). Der Gesamtuntersuchungsbereich ist jeweils in die folgenden Teilbereiche untergliedert:

Teilbereich 1: Probenahme und allgemeine Kenngrößen

Teilbereich 2: Fotometrie, Ionenchromatografie, Maßanalyse

Teilbereich 3: Elementanalytik

Teilbereich 4/5: Gruppen- und Summenparameter

Teilbereich 6: Gaschromatografische Verfahren

Teilbereich 7: HPLC-Verfahren

Teilbereich 8: Mikrobiologische Verfahren

Teilbereich 9: Biologische Verfahren,
Biotests: 9.1 Teil 1 und 9.2 Teil 2

Für die Zulassung für einen Untersuchungsbereich muss die Kompetenz für zwei Drittel der aufgeführten Parameter des jeweiligen Teilbereichs nachgewiesen sein²⁾. Sind zu einem Parameter mehrere Verfahren aufgeführt, so muss die Kompetenz nur für mindestens eines dieser Verfahren nachgewiesen werden.

Die Untersuchungsverfahren des Fachmoduls werden regelmäßig aktualisiert.

Wichtiger Hinweis für Abwasseruntersuchungsstellen: Bei Abwasseruntersuchungen sind die im jeweiligen Genehmigungsbescheid vorgeschriebenen Verfahren anzuwenden. Diese sind üblicherweise die in der Abwasserverordnung (AbwV) vorgeschriebenen Verfahren. Gleichwertige Verfahren, z.B. nach LAWA-AQS-Merkblatt A-11, dürfen nur angewandt werden, wenn der jeweilige Genehmigungsbescheid dies zulässt. Für Abwasseruntersuchungsstellen ist daher dringend zu empfehlen, sich die Kompetenz für die Verfahren der AbwV bescheinigen zu lassen.

Stellen, die Untersuchungen nach dem Abwasserabgabengesetz durchführen wollen, müssen in jedem Fall die Kompetenz für die dort geforderten Untersuchungsverfahren nachweisen.

4. Voraussetzungen für die Zulassung

Die Zulassung erfolgt, wenn

(1) die Zulassungsvoraussetzungen der Verordnung erfüllt sind und

(2) die Kompetenz der Untersuchungsstelle durch eine durch die zuständige Behörde oder eine evaluierte Akkreditierungsstelle durchgeführte Kompetenzfeststellung (entsprechend LAWA-AQS-Merkblatt A-12) nachgewiesen ist.

4.1 Kompetenznachweis

Als Kompetenznachweis wird auf Antrag eine gültige, für die beantragte Untersuchungsaufgabe anwendbare und vollständige Akkreditierung nach DIN EN ISO 17025 einer evaluierten Akkreditierungsstelle bei der Zulassung der Untersuchungsstelle zu Grunde gelegt. Der Nachweis erfolgt durch die entsprechende Akkreditierungsurkunde sowie die dazugehörigen Anlagen und die Protokolle der Laborauditierungen. Dabei muss die Einhaltung der Rahmenempfehlung und der dazugehörigen AQS-Merkblätter der LAWA nachgewiesen sein. Insbesondere müssen die Anforderungen nach §§ 2, 3, 4, 5 der VO erfüllt sein.

Kann die Untersuchungsstelle keine entsprechende Akkreditierung nachweisen bzw. ist die Akkreditierung unvollständig, wird es der Untersuchungsstelle freigestellt, die (gegebenenfalls ergänzende) Kompetenzfeststellung von der zuständigen Behörde oder der

¹⁾ <http://www.hamburg.de/bgv/laborzulassungen-wasserbereich/>

²⁾ Dieses Kriterium findet nur bei Teilbereichen mit mehr als zwei Parametern Anwendung.

DAkkS (Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH) auf eigene Kosten durchführen zu lassen.

Bereits bestehende staatliche Zulassungen im wasserrechtlich geregelten Bereich werden ebenfalls als Kompetenznachweis berücksichtigt, soweit sie gültig und für die beantragte Untersuchungsaufgabe anwendbar und vollständig sind, wobei die letzte Auditierung nicht länger als zwei Jahre zurückliegen darf. Darüber hinaus muss die Einhaltung der Rahmenempfehlung und der dazugehörigen Merkblätter der LAWA nachgewiesen sein.

Bei Feststellung grober Mängel kann die Kompetenz nicht bestätigt werden. Hierzu zählen unter anderem:

- unzureichendes Qualitätssicherungshandbuch,
- fehlende Standardarbeitsanweisungen,
- unzureichende personelle, räumliche oder apparative Ausstattung,
- unzureichende interne analytische Qualitätssicherung, wie
- fehlende Dokumentation interner Audits,
- fehlende regelmäßige Kontrollanalysen (Kontrollkartenführung),
- fehlende Ermittlung der Verfahrenskenndaten.

5. Qualitätssicherung

5.1 Interne Qualitätssicherungsmaßnahmen

Die Untersuchungsstelle hat ein ihrem Aufgabenumfang angemessenes Qualitätssicherungssystem nach DIN EN ISO 17025 zu führen und dieses durch ein Qualitätssicherungshandbuch zu dokumentieren.

Bei der Abwicklung der Untersuchungsaufgaben sind die in den parameterspezifischen LAWA-AQS-Merkblättern geforderten Qualitätssicherungs- und Kontrollmaßnahmen anzuwenden, insbesondere:

1. problemorientierte Kalibrierung,
2. Blindwertüberprüfungen,
3. Mehrfachbestimmungen,
4. Überprüfung der Wiederfindung,
5. Kontrolle mit zertifizierten Standards (falls Standards für den jeweiligen Bereich erhältlich sind),
6. Kontrollkartenführung (LAWA-AQS-Merkblatt A-2) und
7. Plausibilitätskontrollen (LAWA-AQS-Merkblatt A-4).

Sämtliche Rohdaten zu Kalibrier-, Mess- und QS-Daten sowie alle ergriffenen Qualitätssicherungsmaßnahmen einschließlich aller Auswertungen sind vollständig und nachvollziehbar zu dokumentieren und über einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren aufzubewahren.

5.2 Externe Qualitätssicherungsmaßnahmen

Die Untersuchungsstelle ist verpflichtet, nach erfolgter Zulassung im Rahmen ihres Tätigkeitsbereiches ihre Eignung durch regelmäßige, erfolgreiche Teilnahme an dem von der zuständigen Behörde angebotenen oder bestimmten Ringversuchsprogramm nachzuweisen sowie an Vergleichsuntersuchungen teilzunehmen. In der Regel bedeutet dies für die Untersuchungsstelle, an jeweils einem Ringversuch für jede Parametergruppe, für die die Untersuchungsstelle zugelassen ist, im Zeitraum von einem Jahr, maximal von zwei Jahren, teilzunehmen. Die Durchführung, Aus- und Bewertung der

Ringversuche erfolgt gemäß LAWA-AQS-Merkblatt A-3.

Für den Nachweis der Eignung anhand von Ringversuchsprogrammen gelten die folgenden Grundsätze:

1. Eine Untersuchungsstelle ist geeignet, Untersuchungen eines Teilbereiches durchzuführen, wenn sie am jeweils zuletzt durchgeführten entsprechenden Ringversuch mit Erfolg teilgenommen hat oder
2. bei einem regelmäßig veranstalteten Ringversuch an den zwei unmittelbar vorangegangenen Ringversuchen desselben Teilbereichs mit Erfolg teilgenommen hat (ältester Ringversuch nicht länger als fünf Jahre zurückliegend).
3. Solange noch keine drei Ringversuche des jeweiligen Teilbereichs durchgeführt worden sind, gilt als Eignungsnachweis Punkt 1.

Die Eignung gilt als nicht nachgewiesen, wenn trotz insgesamt erfolgreicher Ringversuchsteilnahme dreimal in Folge eine fehlerhafte Analytik eines oder mehrerer Untersuchungsparameter vorliegt.

5.3 Wiederkehrende Qualitätssicherungsmaßnahmen

Zur laufenden Kontrolle der Analysenqualität gehören interne (5.1) und externe QS-Maßnahmen (5.2). Die Sicherung der internen Laborqualität ist entsprechend den LAWA-AQS-Merkblättern durchzuführen. Die Einhaltung dieser Maßnahmen wird durch regelmäßige externe Wiederholaudits, die mindestens alle zwei Jahre durchzuführen sind, überprüft. Darüber hinaus kann die zuständige Behörde bei Hinweis auf Verschlechterung der Analysenqualität (z. B. durch nicht erfolgreiche Ringversuchsteilnahme) außerplanmäßige Labordaudits durchführen.

Die regelmäßigen Wiederholaudits sollten grundsätzlich durch die Stelle (Akkreditierer oder zuständige Behörde) erfolgen, die die Erstauditierung durchgeführt hat.

6. Gebühren

Die im Rahmen des Verfahrens der Zulassung bzw. des Widerrufs einer Zulassung anfallenden Gebühren sind in der Umweltgebührenordnung geregelt. Die jeweils aktuelle Fassung (Änderungen zum Vorjahr) wird im Amtlichen Anzeiger veröffentlicht. Grundsätzlich wird nach dem entstandenen Aufwand abgerechnet. Je nach Art und Umfang der Zulassung ist deshalb mit einer unterschiedlichen Gebührenhöhe zu rechnen.

Beispiele:

- (1) Ein Labor, das eine Zulassung für nur einen Teilbereich beantragt und eine vollständige, für diesen Teilbereich anwendbare Akkreditierung (gemäß Fachmodul Wasser und DIN EN ISO/IEC 17025) besitzt, könnte mit etwa 325,- Euro rechnen, da nur eine Prüfung der formalen Voraussetzungen erfolgen müsste.
- (2) Ein Eigenüberwacher mit nur einem Parameter im Genehmigungsbescheid, jedoch ohne Akkreditierung, würde für die Zulassung etwa 500,- Euro aufwenden müssen, da eine Auditierung notwendig würde.
- (3) Ein Labor, das eine Zulassung für sechs Teilbereiche beantragt und eine unvollständige Akkreditierung vorlegt, müsste eine Gebühr in Höhe von etwa 1500,- Euro veranschlagen.

Hamburg, den 30. März 2017

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Amtl. Anz. S. 580

Untersuchungsparameter und mögliche Verfahren in den Teilbereichen

Erläuterungen:

Abw: relevant für Abwasser (inklusive Deponie-Sickerwasser)

Ofw: Relevant für Oberflächenwasser

Grw: relevant für Roh- und Grundwasser

(Verfahren nach AbwV sind fett gedruckt)

Teilbereich 1: Probenahme und allgemeine Kenngrößen

Parameter	Verfahren	Abw	Ofw	Grw
Probenahme Abwasser	DIN 38402 – A 11: 2009-02	X		
Probenahmen aus Fließgewässern	DIN 38402 – A 15: 1986-07 DIN 38402 – A 15: 2010-04		X X	
Probenahme aus Grundwasserleitern	DIN 38402 – A 13: 1985-12			X
Probenahme aus stehenden Gewässern	DIN 38402 – A 12: 1985-06		X	
Homogenisierung von Proben	DIN 38402 – A 30: 1998-07	X	X	
Temperatur	DIN 38404 – C 4: 1976-12	X	X	X
pH-Wert	DIN EN ISO 10523 : 2012-04	X	X	X
Leitfähigkeit (25°C)	DIN EN 27888: 1993-11 (C 8)	X	X	X
Geruch	DIN EN 1622: 2006-10 (B3) Anlage C	X	X	X
Färbung	DIN EN ISO 7887: 1994-12 (C 1) Abschn.2	X	X	X
Trübung	DIN EN ISO 7027: 2000-04 (C 2)	X	X	X
Sauerstoff	DIN EN 25814: 1992-11 (G 22)		X	X
Redoxspannung	DIN 38404-C 6: 1984-05			X

Teilbereich 2: Fotometrie, Ionenchromatografie, Maßanalyse

Parameter	Verfahren	Abw	Ofw	Grw
UV-Absorption bei 254 nm (SAK 254)	DIN 38 404 – C 3: 2005-07		X	X
UV-Absorption bei 436 nm (SAK 436)	DIN EN ISO 7887: 2012-09 (C 1)		X	X
Ammoniumstickstoff	DIN EN ISO 11732: 2005-05 (E 23) DIN 38406-E 5 - 1983-10 DIN EN ISO 14911: 1999-12 (E 34) DIN ISO 15923-1 : 2014-07 (D 49)	X X X X	X X X X	X X X X
Nitritstickstoff	DIN EN 26777: 1993-04 (D 10) DIN EN ISO 10304-1: 2009-07 (D 20) DIN EN ISO 13395: 1996-12 (D 28) DIN ISO 15923-1 : 2014-07 (D 49)	X X X X	X X X X	X X X X
Nitratstickstoff	DIN EN ISO 10304-1: 2009-07 (D 20) DIN EN ISO 13395: 1996-12 (D 28) DIN 38405-D 9: 2011-09 DIN 38405-D 29: 1994-11 DIN ISO 15923-1: 2014-07 (D 49)	X X X X X	X X X X X	X X X X X
Gesamtphosphor	DIN EN ISO 6878: 2004-09 (D 11) DIN EN ISO 15681-1: 2005-05 (D 45) DIN EN ISO 15681-2: 2005-05 (D 46)	X X X	X X X	X X X
Orthophosphat	DIN EN ISO 10304-1: 2009-07 (D 20) DIN EN ISO 6878: 2004-09 (D 11) DIN EN ISO 15681-1: 2004-07 (D 45) DIN EN ISO 15681-2: 2005-05 (D 46) DIN ISO 15923-1: 2014-07 (D 49)		X X X X X	X X X X X

Parameter	Verfahren	Abw	Ofw	Grw
Fluorid (gelöst)	DIN 38405-D 4: 1985-07	X	X	X
	DIN EN ISO 10304-1: 2009-07 (D 20)	X	X	X
Chlorid	DIN EN ISO 10304-1: 2009-07 (D 20)	X	X	X
	DIN EN ISO 15682: 2002-01 (D 31)	X	X	X
	DIN ISO 15923-1: 2014-07 (D 49)	X	X	X
	DIN EN ISO 10304-4: 1999-07 (D 25)			X
	DIN 38405-D 1: 1985-12	X	X	X
Sulfat	DIN EN ISO 10304-1: 2009-07 (D 20)	X	X	X
	DIN 38405-D 5: 1985-01	X	X	X
	DIN ISO 15923-1: 2014-07 (D 49)	X	X	X
Cyanid (leicht freisetzbar)	DIN 38405-D 13-2: 1981-02	X	X	X
	DIN EN ISO 14403-1 : 2012-10 (D 2)	X	X	X
	DIN EN ISO 14403-2 : 2012-10 (D 3)	X	X	X
	DIN 38405-D7: 2002-04		X	X
Cyanid (Gesamt-)	DIN 38405-D 13-2: 1981-02	X	X	X
	DIN EN ISO 14403-1 : 2012-10 (D 2)	X	X	X
	DIN EN ISO 14403-2 : 2012-10 (D 3)	X	X	X
	DIN 38405-D7: 2002-04		X	X
Chrom VI	DIN 38405-D 24: 1987-05	X	X	X
	DIN EN ISO 10304-3: 1997-11 (D 22), Abschn. 5 (gelöstes Chromat)	X	X	X
	DIN EN ISO 23913 : 2009-09 (D 41)	X	X	X
	DIN EN ISO 18412 : 2009-02 (D 40)			X
Sulfid (leicht freisetzbar)	DIN 38405-D 27: 1992-07	X	X	X

Teilbereich 3: Elementanalytik

Parameter	Verfahren	Abw	Ofw	Grw
Aluminium	DIN EN ISO 11885: 2009-09 (E 22)	X	X	X
	DIN EN ISO 12020: 2000-05 (E 25)	X	X	X
	DIN EN ISO 17294-2: 2005-02 (E 29)	X	X	X
	DIN EN ISO 15586: 2004-02 (E 4)	X	X	X
Arsen	DIN EN ISO 11969: 1996-11 (D 18)	X	X	X
	DIN EN ISO 11885: 2009-09 (E 22)	X		
	DIN EN ISO 17294-2: 2005-02 (E 29)	X	X	X
	DIN EN ISO 15586: 2004-02 (E 4)	X	X	X
	DIN 38405-D 35 : 2004-09	X	X	X
Blei	DIN EN ISO 11885: 2009-09 (E 22)	X		
	DIN 38406-E 6: 1998-07	X	X	X
	DIN EN ISO 17294-2: 2005-02 (E 29)	X	X	X
	DIN EN ISO 15586: 2004-02 (E 4)	X	X	X
Cadmium	DIN EN ISO 11885: 2009-09 (E 22)	X		
	DIN EN ISO 5961: 1995-05 (E 19)	X	X	X
	DIN EN ISO 17294-2: 2005-02 (E 29)	X	X	X
	DIN EN ISO 15586: 2004-02 (E 4)	X	X	X
Calcium	DIN EN ISO 11885: 2009-09 (E 22)		X	X
	DIN 38406-E 3: 2002-03		X	X
	DIN EN ISO 7980: 2000-07 (E 3a)		X	X
	DIN EN ISO 17294-2: 2005-02 (E 29)		X	X
	DIN EN ISO 14911: 1999-12 (E 34)		X	X
Chrom	DIN EN ISO 11885: 2009-09 (E 22)	X	X	X
	DIN EN 1233: 1996-08 (E 10)	X	X	X
	DIN EN ISO 17294-2: 2005-02 (E 29)	X	X	X
	DIN EN ISO 15586: 2004-02 (E 4)	X	X	X

Parameter	Verfahren	Abw	Ofw	Grw
Eisen	DIN EN ISO 11885: 2009-09 (E 22)	X	X	X
	DIN 38406-E 32: 2000-05	X	X	X
	DIN EN ISO 15586: 2004-02 (E 4)	X	X	X
	DIN 38406-E 1: 1983-05		X	X
	DIN EN ISO 17294-2: 2005-02 (E 29), mit Kollisionszelle	X	X	X
Kalium	DIN 38406-E 13: 1992-07		X	X
	DIN EN ISO 11885: 2009-09 (E 22)		X	X
	DIN EN ISO 17294-2: 2005-02 (E 29)		X	X
	DIN EN ISO 14911: 1999-12 (E 34)		X	X
Kupfer	DIN EN ISO 11885: 2009-09 (E 22)	X	X	X
	DIN 38406-E 7: 1991-09	X	X	X
	DIN EN ISO 17294-2: 2005-02 (E 29)	X	X	X
	DIN EN ISO 15586: 2004-02 (E 4)	X	X	X
Mangan	DIN EN ISO 11885: 2009-09 (E 22)			X
	DIN EN ISO 17294-2: 2005-02 (E 29)			X
	DIN 38406-E 33: 2000-06			X
	DIN EN ISO 15586: 2004-02 (E 4)			X
	DIN EN ISO 14911: 1999-12 (E 34)			X
Natrium	DIN 38406-E 14: 1992-07		X	X
	DIN EN ISO 11885: 2009-09 (E 22)		X	X
	DIN EN ISO 17294-2: 2005-02 (E 29)		X	X
	DIN EN ISO 14911: 1999-12 (E 34)		X	X
Nickel	DIN EN ISO 11885: 2009-09 (E 22)	X	X	X
	DIN 38406-E 11: 1991-09	X	X	X
	DIN EN ISO 17294-2: 2005-02 (E 29)	X	X	X
	DIN EN ISO 15586: 2004-02 (E 4)	X	X	X
Quecksilber	DIN EN 1483: 2007-07 (E 12)	X	X	X
	DIN EN ISO 17852: 2008-04 (E 35)	X	X	X
	DIN EN ISO 12846: 2012-08 (E 12)	X	X	X
Zink	DIN EN ISO 11885: 2009-09 (E 22)	X	X	X
	DIN 38406-E 8: 2004-10	X	X	X
	DIN EN ISO 17294-2: 2005-02 (E 29)	X	X	X
	DIN EN ISO 15586: 2004-02 (E 4)	X	X	X
Bor	DIN EN ISO 11885: 2009-09 (E 22)	X	X	X
	DIN EN ISO 17294-2: 2005-02 (E 29)	X	X	X
Magnesium	DIN EN ISO 11885: 2009-09 (E 22)		X	X
	DIN 38406-E 3: 2002-03		X	X
	DIN EN ISO 7980: 2000-07 (E 3a)		X	X
	DIN EN ISO 17294-2: 2005-02 (E 29)		X	X
	DIN EN ISO 14911: 1999-12 (E 34)		X	X
Phosphor (Phosphorverbindungen in der Originalprobe als Phosphor)	DIN EN ISO 11885: 2009-09 (E 22)	X	X	X
	DIN EN ISO 17294-2: 2005-02 (E 29)	X	X	X

Teilbereich 4/5: Gruppen- und Summenparameter

Parameter	Verfahren	Abw	Ofw	Grw
BSB5	DIN EN 1899-1: 1998-05 (H 51)	X		
	DIN EN 1899-2: 1998-05 (H 52)		X	
CSB	DIN 38409-H 41: 1980-12	X		
	DIN 38409-H 44: 1992-05		X	
	DIN ISO 15705: 2003-01 (H 45)		X	
Phenolindex	DIN 38409-H 16-2: 1984-06	X	X	X
	DIN 38409-H 16-1: 1984-06		X	X
	DIN EN ISO 14402: 1999-12 (H 37), Verfahren nach Abschn. 4	X	X	X

Parameter	Verfahren	Abw	Ofw	Grw
Abfiltrierbare Stoffe	DIN EN 872: 2005-04 (H 33) DIN 38409-H 2-3: 1987-03	X	X X	
Säure- und Basenkapazität	DIN 38409-H 7: 2005-12		X	X
TOC	DIN EN 1484: 1997-08 (H 3)	X	X	
DOC	DIN EN 1484: 1997-08 (H 3)			X
Gesamter gebundener Stickstoff (TN _b)	DIN EN 12260: 2003-12 (H 34) DIN EN ISO 11905-1: 1998-08 (H 36)	X X	X X	
AOX	DIN EN ISO 9562: 2005-02 (H 14) DIN 38409-H 22: 2001-02	X	X X	X X

Teilbereich 6: Gaschromatografische Verfahren

Parameter	Verfahren	Abw	Ofw	Grw
Leichtflüchtige Halogenkohlenwasserstoffe	DIN EN ISO 10301: 1997-08 (F 4)*	X	X	X
	DIN 38407-F 43 : 2014-10	X	X	X
	DIN EN ISO 15680: 2004-04 (F 19)	X	X	X
Benzol und Derivate	DIN 38407-F 9: 1991-05*	X	X	X
	DIN 38407-F 43 : 2014-10	X	X	X
	DIN EN ISO 15680: 2004-04 (F 19)	X	X	X
Organochlor-Insektizide	DIN 38407-F 2: 1993-02*		X	X
	DIN EN ISO 6468: 1997-02 (F 1)*		X	X
	DIN EN 38407-F 37 : 2013-11		X	X
Polychlorierte Biphenyle	DIN EN ISO 6468: 1997-02 (F 1)*		X	X
	DIN 38407-F 2: 1993-02*		X	X
	DIN 38407-F 3: 1998-07		X	X
Mono-, Dichlorbenzole	DIN EN ISO 15680: 2004-04 (F 19)		X	X
	DIN 38407-F 43 : 2014-10		X	X
Tri- bis Hexachlorbenzol	DIN EN ISO 6468: 1997-02 (F1)*	X	X	X
	DIN 38407-F 2: 1993-02*	X	X	X
	DIN 38407-F 43 : 2014-10	X	X	X
	DIN EN 38407-F 37 : 2013-11	X	X	X
Chlorphenole	DIN EN 12673: 1999-05 (F 15)		X	X
Organophosphor- und Organostickstoffverbindungen	DIN EN ISO 10695: 2000-11 (F 6)*		X	X
Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe**	DIN 38407- F 39: 2011-09	X	X	X
	DIN ISO 28540 : 2014-05 (F 40)	X	X	X
Kohlenwasserstoff-Index	DIN EN ISO 9377-2: 2001-07 (H 53)	X	X	X

* Massenspektrometrische Detektion zulässig

** Der Teilbereich 6 ist auch dann vollständig erfüllt, wenn Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe nach einem Verfahren des Teilbereiches 7 analysiert werden können.

Teilbereich 7: HPLC-Verfahren

Parameter	Verfahren	Abw	Ofw	Grw
Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe**	DIN EN ISO 17993: 2004-03 (F 18)	X	X	X
PBSM (Die Verfahren sind nach substanzspezifischen Anforderungen anzuwenden.)	DIN EN ISO 11369: 1997-11 (F 12)*		X	X
	DIN 38407-F 35: 2010-10		X	X
	DIN 38407-F 36: 2014-09		X	X

* Massenspektrometrische Detektion zulässig

** Der Teilbereich 7 ist auch dann vollständig erfüllt, wenn Polycyclische Aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) nach dem Verfahren des Teilbereiches 6 analysiert werden können.

Teilbereich 8: Mikrobiologische Verfahren

Parameter	Verfahren	Abw	Ofw	Grw
Koloniezahl	DIN EN ISO 6222: 1999-07 (K 5)		X	X
Gesamt-Coliformenzahl	DIN EN ISO 9308-2: 2014-09 (K 6-1) in Verbindung mit DIN EN ISO 9308-1: 2014-09 (K 12)		X	X
Fäkal-Coliformenzahl	DIN EN ISO 9308-1: 2001-07 (K 12) DIN EN ISO 9308-3: 1999-07 (K 13)		X	X
Intestinale Enterokokken	DIN EN ISO 7899-2: 2000-11 (K 15) DIN EN ISO 7899-1: 1999-07 (K 14)		X	X

Teilbereich 9.1: Biologische Verfahren, Biotests (Teil 1)

Parameter	Verfahren	Abw	Ofw	Grw
Fischartest	DIN EN ISO 15088: 2009-08 (T 6)	X		
Leuchtbakterien Hemmtest	DIN EN ISO 11348-1: 2009-05 (L 51) DIN EN ISO 11348-2: 2009-05 (L 52)	X		

Teilbereich 9.2: Biologische Verfahren, Biotests (Teil 2)

Parameter	Verfahren	Abw	Ofw	Grw
Saprobienindex	DIN 38410-M 1: 2004-10		X	
Chlorophyll a	DIN 38412-L 16: 1985-12		X	
Phaeophytin	DIN 38412-L 16: 1985-12		X	
Daphnientest	DIN 38412-L 30: 1989-03	X		
Algentest	DIN 38412-L 33: 1991-03	X		
Umu-Test	DIN 38415-T 3: 1996-12	X		

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung
Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name und Adressen**
 Offizielle Bezeichnung:
 Bundesbauabteilung Hamburg,
 in Vertretung für die
 Bundesrepublik Deutschland
 Postanschrift:
 Pappelallee 41, 22089 Hamburg, DE
 Kontaktstelle(n):
 Telefax: +49/40/42792-1200
 E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
 Internet-Adresse(n):
 Hauptadresse (URL):
<http://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
 NUTS-Code: DE600

I.2) **Gemeinsame Beschaffung**

- I.3) **Kommunikation**
 I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
 Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene
 I.5) **Haupttätigkeit(en)**
 Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

- II.1) **Umfang der Beschaffung**
 II.1.1) Bezeichnung des Auftrags
 Bundeswehrkrankenhaus, Neubau Bettenhaus
 – GSM Mobilfunknetze
 Referenznummer der Bekanntmachung:
17 E 0009
 II.1.2) CPV-Code
 32000000-3
 Zusatzteil: keine
 II.1.3) Art des Auftrags
 Bauauftrag

- II.1.4) Kurze Beschreibung
Bundeswehrkrankenhaus Hamburg
– Haus 2 Bettenhaus BOS/ GSM/ WLAN
- II.1.5) Geschätzter Gesamtwert
- II.1.6) Angaben zu den Lose
Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)
keine
Zusatzteil: keine
- II.2.3) Erfüllungsort
Nuts-Code: DE600
Hauptort Ausführung: Bundeswehrkrankenhaus
Hamburg, Lesserstraße 180, 22049 Hamburg
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung
Erstellung eines GSM-Netzes im Innenbereich
für jeden der drei Mobilfunkbetreiber in Deutsch-
land (Telekom, Vodafone, Telefonica) mit je
einer Anbindungsantenne auf dem Dach des
Gebäudes, Errichtung von Repeatern, Versor-
gungsantennen im Gebäude, Antennenkabelnetz,
Brandschutz, Messungen.
- II.2.5) Zuschlagskriterien
Kostenkriterium: Preis
Gewichtung: 100
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: Nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vor-
haben und/oder Programm, das aus Mitteln der
EU finanziert wird: Nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
keine

**ABSCHNITT III: RECHTLICHE,
WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE
UND TECHNISCHE ANGABEN**

- III.1) **Teilnahmebedingungen:** –
- III.2) **Bedingungen für den Auftrag:** –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Beschreibung**
- IV.1.1) Verfahrensart
Offenes Verfahren
- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung
Keine Rahmenvereinbarung
- IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion
- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkom-
men (GPA): Nein

ABSCHNITT V: AUFTRAGSVERGABE

- V.1) **Information über die Nichtvergabe**
Der Auftrag wird nicht vergeben.
Sonstige Gründe (Einstellung des Verfahrens).
- V.2) **Auftragsvergabe**
- V.2.1) Tag des Vertragsabschlusses
- V.2.2) Angaben zu den Angeboten
Anzahl der eingegangenen Angebote: 3
- V.2.3) Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers,
zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde
Der Auftragnehmer ist ein KMU: Nein
- V.2.4) Angaben zum Wert des Auftrags (ohne MwSt.)
Gesamtwert des Auftrags: Genau

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
- VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**
- VI.3) **Zusätzliche Angaben**
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprü-
fungsverfahren:
Offizielle Bezeichnung:
Bundeskartellamt Bonn
Postanschrift:
Kaiser-Friedrich-Straße 16, 53113 Bonn, DE
Telefon: 0049/(0)228/9499-0
Telefax: 0049/(0)228/9499-400
- VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren
- VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen
- VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von
Rechtsbehelfen erteilt
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**
29. März 2017

Hamburg, den 29. März 2017

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

272

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/42731-0143,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Internet:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und
Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 045-17 LG**
- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfü-
gung gestellt.
Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform)
akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen

- e) Am Pfeilshof 20, 22393 Hamburg
- f) Es handelt sich um zwei dreigeschossige Ersatzneubauten der Irena-Sendler-Schule (Stadtteilschule in Wellingsbüttel) mit ca. 12.650 m² BGF. Im Neubau entstehen Ganztagesflächen inkl. Mensaküche (Aufwärmküche), Aula als Multifunktionsfläche, allgemeine Unterrichtsräume sowie Kompartimentflächen und Differenzierungsflächen, Verwaltungsflächen sowie naturwissenschaftliche Räume (Biologie, Physik, Chemie) und Werkstätten (Holz und Metall). Ferner befinden sich in Haus B noch eine Einfeldsporthalle und eine Gymnastikhalle. Der Schulbetrieb läuft während der Bauarbeiten weiter.

Hier: Fliesenarbeiten

Estricharbeiten:

- Erstellung Wärme-/Trittschalldämmung, ca. 575 m²
- Verlegen Zementestrich, ca. 1.150 m²

Fliesenarbeiten:

- Vorbereitende Maßnahmen/Untergrundreinigung
- Herstellung Verbundabdichtung, ca. 1.600 m²
- Verlegen von Bodenfliesen, ca. 1.140 m²
- Verlegen von Wandfliesen, ca. 880 m²

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

- g) Entfällt
- h) nein
- i) Beginn der Ausführung (sofern möglich):
ca. Mai 2017
Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:
ca. Juni 2017
- j) nicht zugelassen
- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>.
Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.
- l) Entfällt – es erfolgt kein Versand der Unterlagen.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 19. April 2017 bis 10.40 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:
SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Ablauf der Angebotsfrist am 19. April 2017 um 10.40 Uhr
Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o): 19. April 2017, 10.40 Uhr.

Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben zusammen mit dem Angebot vorzulegen.

- v) Die Bindefrist endet am 19. Mai 2017.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37
- x) Zuschlagskriterien:
Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- y) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:
SBH Homepage:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
und Zentrale Veröffentlichungsplattform:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen>
Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 28. März 2017

Die Finanzbehörde

273

Auftragsbekanntmachung

Bauauftrag

Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name und Adressen

Freie und Hansestadt Hamburg,
Landesbetrieb Immobilienmanagement und
Grundvermögen – LIG
vertreten durch Behörde

für Stadtentwicklung und Wohnen
 Amt für Bauordnung und Hochbau,
 ABH44, Hochbaudienststelle
 Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
 Deutschland

Kontaktstelle(n):

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
 Beschaffungsstelle
 E-Mail: beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de
 Telefax: +49/40/42731-0527

NUTS-Code: DE600

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse:
<http://www.hamburg.de/oeffentliche-auftraege/>

Adresse des Beschafferprofils:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

I.2) **Gemeinsame Beschaffung**

I.3) **Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://ausschreibungsunterlagen.hamburg.de/f/b4a740698d/?raw=1>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an folgende Anschrift:

Beschaffungsstelle der
 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
 Neuenfelder Straße 19, Raum E 01.421,
 Hamburg 21109, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Eröffnungsstelle, Zimmer E01.421,
 E-Mail: beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de
 Telefax: +49/40/42731-0527

NUTS-Code: DE600

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse:
<http://www.hamburg.de/oeffentliche-auftraege/>

Adresse des Beschafferprofils:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

II.1) **Umfang der Beschaffung**

II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Sanierung Heiligengeistfeld Hamburg, Entsorgung Bodenaushub

II.1.2) **CPV-Code Hauptteil**

90522200

II.1.3) **Art des Auftrags**

Bauftrag

II.1.4) **Kurze Beschreibung:**

Die Fläche Heiligengeistfeld in Hamburg-Mitte wird saniert. Auf dem Heiligengeistfeld finden

regelmäßig Veranstaltungen, wie die Volksfestveranstaltung Hamburger Dom, statt.

Im Zuge der Sanierung des südlichen Heiligengeistfelds finden im Laufe der diskontinuierlichen Bauzeit, z. B. in den Dompausen, Erdarbeiten zur Kampfmittelsondierung, Flächenherrichtung und zum Leitungsbau statt.

Zur Erhöhung der Entsorgungssicherheit wird der AG (Auftraggeber) die erforderliche Entsorgung der bei den verschiedenen Bauarbeiten anfallenden Aushubböden und -materialien durch direkte Verträge mit Entsorgern abwickeln.

Für die Herstellung und Ausführung der Erdarbeiten vor Ort wird ein Bauvertrag mit Dritten abgeschlossen.

Die über die Zeit unterschiedlichen vor Ort tätigen Firmen werden vertraglich verpflichtet werden, den Bodenaushub in die vom AG (Bauherrn) vorgegebene Entsorgungsanlage zu transportieren.

Der gesamte Zeitraum der Arbeiten erstreckt sich bis zum Jahr 2023.

II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**

II.1.6) **Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: ja

Angebote sind möglich für maximale Anzahl an Losen: 7

Maximale Anzahl an Losen, die an einen Bieter vergeben werden können: 7

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Entsorgung Boden Z0 Los-Nr.: 1

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

90522200

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE600

Hauptort der Ausführung: Hamburg

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Antransportierten Aushubböden gemäß Leistungsbeschreibung mit Schadstoffgehalten kleiner/gleich Zuordnungswert Z 0 gemäß der TR LAGA m²0 entsorgen.

Inkl. Verwiegen, Kippgebühren und unterschrittsreifer Erledigung der abfallrechtlichen Formalitäten sowie sämtlicher sonstiger anfallender Kosten für Genehmigungen und Gebühren.

Abrechnung nach Tonne gemäß Wiegenote LKW-Verwiegung leer/voll.

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Die nachstehenden Kriterien: Preis

II.2.6) **Geschätzter Wert**

II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Laufzeit in Monaten: 76

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:
Entsorgung Boden Z 1.1 Los-Nr.: 2
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)
90522200
- II.2.3) Erfüllungsort
NUTS-Code: DE600
Hauptort der Ausführung: Hamburg
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:
Antransportierten Aushubboden gemäß Leistungsbeschreibung mit Schadstoffgehalten kleiner/gleich LAGA Zuordnungswert Z 1.1 gemäß der TR LAGA m²0 entsorgen.
Inkl. Verwiegen, Kippgebühren und unterschrittsreifer Erledigung der abfallrechtlichen Formalitäten sowie sämtlicher sonstiger anfallender Kosten für Genehmigungen und Gebühren.
Abrechnung nach Tonne gemäß Wiegenote LKW-Verwiegung leer/voll.
- II.2.5) Zuschlagskriterien
Die nachstehenden Kriterien: Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Laufzeit in Monaten: 76
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:
Entsorgung Boden Z2 Los-Nr.: 4
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)
90522200
- II.2.3) Erfüllungsort
NUTS-Code: DE600
Hauptort der Ausführung: Hamburg
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung: Antransportierten Aushubboden gemäß Leistungsbeschreibung mit Schadstoffgehalten kleiner/gleich Zuordnungswert Z 2 gemäß der TR LAGA m²0 entsorgen.
Inkl. Verwiegen, Kippgebühren und unterschrittsreifer Erledigung der abfallrechtlichen Formalitäten sowie sämtlicher sonstiger anfallender Kosten für Genehmigungen und Gebühren.
Abrechnung nach Tonne gemäß Wiegenote LKW-Verwiegung leer/voll.
- II.2.5) Zuschlagskriterien
Die nachstehenden Kriterien: Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert

- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Laufzeit in Monaten: 76
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:
Entsorgung Boden DKII/Z3 Los-Nr.: 5
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)
90522200
- II.2.3) Erfüllungsort
NUTS-Code: DE600
Hauptort der Ausführung: Hamburg
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung: Antransportierten Aushubboden gemäß Leistungsbeschreibung mit Schadstoffgehalten kleiner/gleich Deponieklasse I (DepV), sensorisch auch auffällig, entsorgen.
– KW-Index bis 1.000 mg/kg
– PAK bis 100 mg/kg
– BTEX bis 10 mg/kg
Inkl. Verwiegen, Kippgebühren und unterschrittsreifer Erledigung der abfallrechtlichen Formalitäten – auch der vollumfänglichen Durchführung des elektronischen Nachweisverfahrens – sowie sämtlicher sonstiger anfallender Kosten für Genehmigungen und Gebühren, auch für gefährlichen Abfall.
Abrechnung nach Tonne gemäß Wiegenote LKW-Verwiegung leer/voll.
- II.2.5) Zuschlagskriterien
Die nachstehenden Kriterien: Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Laufzeit in Monaten: 76
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:
Los 7 – DK III/Z5
Los-Nr.: 7
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)
90522200
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:
Entsorgung Boden DKII/Z4 Los-Nr.: 6
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)
90522200
- II.2.3) Erfüllungsort
NUTS-Code: DE600
Hauptort der Ausführung: Hamburg
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung: Antransportierten Aushubboden gemäß Leistungsbeschreibung mit Schadstoffgehalten kleiner/gleich Deponieklasse II (DepV), sensorisch auch auffällig, entsorgen.
– KW-Index bis 8.000 mg/kg
– PAK bis 500 mg/kg
– BTEX bis 25 mg/kg
Inkl. Verwiegen, Kippgebühren und unterschrittsreifer Erledigung der abfallrechtlichen Formalitäten – auch der vollumfänglichen Durchführung des elektronischen Nachweisverfahrens – sowie sämtlicher sonstiger anfallender Kosten für Genehmigungen und Gebühren, auch für gefährlichen Abfall.
Abrechnung nach Tonne gemäß Wiegenote LKW-Verwiegung leer/voll.
- II.2.5) Zuschlagskriterien
Die nachstehenden Kriterien: Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Laufzeit in Monaten: 76
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:
Los 7 – DK III/Z5
Los-Nr.: 7
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)
90522200

- II.2.3) Erfüllungsort
NUTS-Code: DE600
Hauptort der Ausführung: Hamburg
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung: Antransportierten Aushubboden gemäß Leistungsbeschreibung mit Schadstoffgehalten kleiner/gleich Deponieklasse III (DepV), sensorisch auch auffällig, entsorgen.
– KW-Index bis 50.000 mg/kg
– PAK bis 5.000 mg/kg
– BTEX bis 100 mg/kg
Inkl. Verwiegen, Kippgebühren und unterschrittsreifer Erledigung der abfallrechtlichen Formalitäten – auch der vollumfänglichen Durchführung des elektronischen Nachweisverfahrens – sowie sämtlicher sonstiger anfallender Kosten für Genehmigungen und Gebühren, auch für gefährlichen Abfall.
Abrechnung nach Tonne gemäß Wiegenote LKW-Verwiegung leer/voll.
- II.2.5) Zuschlagskriterien
Die nachstehenden Kriterien: Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Laufzeit in Monaten: 76
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

- III.1) **Teilnahmebedingungen**
- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:
siehe Vergabeunterlagen unter
<https://ausschreibungsunterlagen.hamburg.de/f/b4a740698d/?raw=1>
- III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
siehe Vergabeunterlagen unter
<https://ausschreibungsunterlagen.hamburg.de/f/b4a740698d/?raw=1>

- III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
siehe Vergabeunterlagen unter
<https://ausschreibungsunterlagen.hamburg.de/f/b4a740698d/?raw=1>
- III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen
- III.2) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:
siehe Vergabeunterlagen unter
<https://ausschreibungsunterlagen.hamburg.de/f/b4a740698d/?raw=1>
- III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Beschreibung**
- IV.1.1) Verfahrensart
Offenes Verfahren
- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem
- IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs
- IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion
- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge
Tag: 27. April 2017
Ortszeit: 9.30 Uhr
- IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Anforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber
- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:
Deutsch
- IV.2.6) Bindefrist des Angebots
Das Angebot muss gültig bleiben bis: 26. Juni 2017
- IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
Tag: 27. April 2017
Ortszeit: 9.30 Uhr
Ort:
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Beschaffungsstelle
Eröffnungsstelle, Zimmer E 01.421, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: siehe Vergabeunterlagen

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform
unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>
Die Vergabenummer dieser Ausschreibung lautet **OV-ABH4-056/17**.
Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Alternativ können Sie die hier bekannt gemachten Unterlagen auch unter
<https://ausschreibungsunterlagen.hamburg.de/fb4a740698d/?raw=1>
direkt herunterladen.
Es erfolgt KEIN VERSAND per Post oder E-Mail.
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt NICHT. Stellen Sie Fragen bitte ausschließlich schriftlich an beschaffungstelle@bsw.hamburg.de
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren
Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Neuenfelder Straße 19, 22091 Hamburg,
Deutschland,
Telefax: +49/40/4 27 31 - 04 99
- VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren
- VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Gem. § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB ist ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Beschaffungsstelle,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
E-Mail: beschaffungstelle@bsw.hamburg.de
Telefax: +49/40/4 27 31 - 05 27
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
27. März 2017

Hamburg, den 30. März 2017

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 274

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Internet:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 049-17 AS**
- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Schule Kielortallee 18-20, 20144 Hamburg
- f) Die vorhandene Turnhalle wird komplett abgerissen. Am gleichen Standort wird ein neues Gebäude mit integrierter Pausenhalle, Turnhalle und Klassenräumen errichtet. Der Neubau ist 4-geschossig und wird aus massiven Baustoffen erstellt. Das Gebäude ist teilweise unterkellert. In jedem Geschoss werden Übergänge zum Bestandsgebäude hergestellt. Für die Zeit der Schulsanierung wird der Unterricht in eine benachbarte Schule ausgelagert. Die Ausführung der Sanierung erfolgt deshalb ohne Beeinträchtigungen durch den Schulbetrieb. Aufzüge sind zurzeit nicht vorhanden. Der im Neubau neu geplante Aufzug steht nicht für den Transport von Baumaterialien und Handwerkern zur Verfügung.
Hier: Tischlerarbeiten (Einbaumöbel):
Holzwerkstoffe allgemein
– Alle Holzwerkstoffplatten müssen gemäß den „Richtlinien über die Klassifizierung von Spanplatten bezüglich der Formaldehydabgabe“ der Klasse E 1 entsprechen.
Korpuse + Böden
– Korpusverbindungen je Seite mit mindestens 3 St. Hartholzdübeln oder Lammello-Federn
– Verklebung mit Klebstoff nach DIN 68 602 B2
– Seitenteile, Unterböden, Oberteile und Regalböden 19 mm und 38 mm Furniersperrholz Holzart Birke (Multiplex), mit farbiger Phenolharz – Beschichtung in cremeweiß, Hersteller Fa. Koskisen Typ KoskiDecor eco transparent
– alle sichtbaren Kanten geschliffen, 2 mm gefast und klar lackiert mit PUR-Lack
– Rückwände sofern in den Positionen nicht anders beschrieben, wie Korpuse aus Furniersperrholz Holzart Birke, d=11 mm
– sichtbare Außenflächen haben eine Oberfläche wie bei den Fronten beschrieben, diese Oberflächen sind nach dem Zusammensetzen der Korpuse etc. herzustellen
Seitenteile, Passleisten, Blenden
– aus Furniersperrholz 19/38 mm wie oben beschrieben
– Befestigung an den Korpussen und den anschließenden Wänden und Decken mit verdeckt liegenden Metallprofilen
– Alle Seitenteile, Passleisten und Blenden frontbündig

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

- g) Entfällt
 h) nein
 i) Beginn der Ausführung (sofern möglich): ca. Mai 2017
 Fertigstellung oder Dauer der Ausführung: ca. Juli 2017
 j) nicht zugelassen
 k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>.
 Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.
 Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.
 Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.
 l) Entfällt – es erfolgt kein Versand der Unterlagen.
 m) Entfällt
 n) Die Angebote können bis zum 19. April 2017 bis 11.20 Uhr eingereicht werden.
 o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:
 SBH | Schulbau Hamburg,
 Einkauf/Vergabe,
 Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
 p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
 q) Ablauf der Angebotsfrist am 19. April 2017 um 11.20 Uhr
 Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o): 19. April 2017, 11.20 Uhr.
 Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
 r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
 s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
 t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haf-

tende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

- u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben zusammen mit dem Angebot vorzulegen.

- v) Die Bindefrist endet am 19. Mai 2017.
 w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
 FB SBH | Schulbau Hamburg,
 Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
 Telefax: 040/42731-0137
 x) Zuschlagskriterien:
 Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.
 y) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:
 SBH Homepage:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
 und Zentrale Veröffentlichungsplattform:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen>
 Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 30. März 2017

Die Finanzbehörde

275

Gerichtliche Mitteilungen

Konkursverfahren

65 c N 373/92. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **das HELLE-Büro, Gesellschaft für Licht und Büroinnovation mbH**, Zielweg 11, 19057 Schwerin, Geschäftsführer: Hans-Jürgen Massong, beschließt das Amtsgericht Hamburg durch den Rechtspfleger Kröpke: Die Vergütung und die Auslagen des Sonderkonkurs-

verwalters Herrn Rechtsanwalt H.-J. Müller werden wie folgt festgesetzt:

Vergütung: 5225,94 Euro
 zuzüglich 11,215 %
 Umsatzsteuer: 586,09 Euro
 Auslagen: 72,89 Euro
 Endbetrag: 5884,92 Euro

Hamburg, den 30. März 2017

Das Amtsgericht, Abt. 65

276

Zwangsversteigerung

71 o K 32/16. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Johnsallee 48, Feldbrunnenstraße belegene, im Grundbuch von Rotherbaum Blatt 1461 eingetragene 756 m² große Grundstück (Flurstück 377), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem dreigeschossigen Mehrfamilienhaus mit Souterrain und teilweise ausgebautem

Dachgeschoss bebaut. Ursprungsbaujahr etwa 1872 als Einfamilienhaus; etwa 1932 Umwandlung in ein Mehrfamilienhaus mit etwa 170 m² Gewerbe- und etwa 434 m² Wohnfläche. Im Souterrain befinden sich zwei Gewerbeeinheiten von etwa 115 m² und 55,42 m² nebst Garage. Im Erdgeschoss: eine 2-Zimmer-Wohnung (ca. 52,79 m²) und eine 4-Zimmer-Wohnung (etwa 104,25 m²); im I. Obergeschoss: eine 1-Zimmer-Wohnung (etwa 40,67 m²) und eine 3-Zimmer-Wohnung (etwa 95,10 m²); im II. Obergeschoss: eine 1-Zimmer-Wohnung (etwa 50,82 m²) und eine 2-Zimmer-Wohnung (etwa 66,08 m²); im Dachgeschoss: eine 1-Zimmer-Wohnung (etwa 24,84 m²) und Abstellräume. Zur Zeit der Begutachtung standen die beiden Gewerbeeinheiten und die Dachgeschoss-Wohnung leer; die übrigen Wohnungen sollen vermietet gewesen sein; Beheizung und Warmwasser vermutlich zentral über Fernwärme.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 2 100 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 6. Juni 2017, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann im Internet unter www.zvg.com heruntergeladen oder auf der Geschäftsstelle, Caffamacherreihe 20, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 23. Mai 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

277

71 a K 68/16. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Ostfalenweg, Rahweg 136 belegene, im Grundbuch von Niendorf Blatt 3983 eingetragene 858 m² große Grundstück (Flurstück 3973), durch das Gericht versteigert werden.

Eingeschossiges, vollunterkellertes Einfamilienhaus mit Kellergarage, ausgebautem Dachgeschoss und Spitzboden; Doppel-Carport; Wohnfläche etwa 111,3 m²; Ursprungsbaujahr etwa 1959; fiktives Baujahr infolge Modernisierungen: 1965; vermutlich selbstgenutzt. Innenbesichtigung wurde dem Gutachter nicht ermöglicht.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 323 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 13. Juni 2017, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann im Internet unter www.zvg.com heruntergeladen oder auf der Geschäftsstelle, Caffamacherreihe 20, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 12. Oktober 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 7. April 2017

Das Amtsgericht, Abt. 71

278

Zwangsversteigerung

902 K 14/16. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg,

Himmelstraße 17a, 17b belegene, im Grundbuch von Winterhude Blatt 15056 eingetragene Teileigentum, bestehend aus einem 1/100 000 Miteigentumsanteil an dem 1419 m² großen Grundstück (Flurstück 3439), verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 22, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich um einen Tiefgaragenstellplatz mit etwa 12 m² Nutzfläche. Dieser befindet sich in einer Wohnanlage mit 2 Hauseingängen, 5 Vollgeschossen, ausgebautem Dachgeschoss und Unterkellerung, Ursprungsbaujahr 2009. Die Gemeinschaft besteht aus 26 Wohnungs- und 25 Teileigentumen. Laut Gutachten wird der Stellplatz derzeit unentgeltlich und vertragsfrei genutzt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 28 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 22. Juni 2017, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertor-damm 4, I. Stock, Saal 1.01.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.40a, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 20. Juli 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Teileigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 7. April 2017

Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg

Abteilung 902

279

Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung der Hamburger Wasserwerke GmbH

– Leitungsbau –

Die Hamburger Wasserwerke haben die Hamburger Stadtentwässerung mit der Vergabe der Leistungen beauftragt.

ÖA-Nr.: 13/17

Wesentliche Leistungen:

Betriebsfertige Legung von insgesamt etwa 1.260 m Leitungen in den Langenfelder Damm u.a. Straßen in Hamburg-Stellungen

und zwar 700 m DN 80 GGG Zm PE
285 m DN 100 GGG Zm PE
100 m DN 150 GGG Zm PE
35 m DN 200 GGG Zm PE

sowie 140 m DN 25-50 Cu bzw. PE

Anschlussleitungen.

Geplanter Ausführungsbeginn: September 2017

Voraussetzung für die Beauftragung:

DVGW-Bescheinigung für Rohrleitungsbauunternehmen nach dem DVGW-Arbeitsblatt GW 301, Gruppe W3 ge und pe.

Sicherheiten und Zahlungsbedingungen:
siehe Vergabeunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 7. April 2017 bis zum 27. April 2017, montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr einzusehen oder erhältlich mit Nachweis des Überweisungsträgers über 20,- Euro bei der Submissionsstelle der Hamburger Stadtentwässerung, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg, Zimmer B.2.019.

Alternativ können die Unterlagen auch nach schriftlicher Abforderung durch Brief oder Telefax (040/78 88 - 18 49 94) direkt zugesandt werden gegen eine zusätzliche Pauschale für Porto und Verpackung in Höhe von 2,50 Euro. Der Betrag ist in diesem Fall unter Angabe der ÖA-Nr. auf das folgende Konto der Hamburger Stadtentwässerung bei der HSH Nordbank AG, IBAN: DE03 2105 0000 0100 9090 00, BIC: HSHNDEHHXX, zu überweisen. Bargeld, Briefmarken und Schecks werden als Zahlungsmittel nicht angenommen.

Eröffnungstermin: 4. Mai 2017 um 9.00 Uhr bei der Hamburger Stadtentwässerung, Anstalt des öffentlichen Rechts, Billhorner Deich 2, Zimmer B.2.003, 20539 Hamburg.

Hamburg, den 30. März 2017

Hamburger Wasserwerke GmbH 280

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 004-17 IE**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau der Sporthalle Fischbeker Moor 6, 21149 Hamburg

Hier: Metallbauarbeiten, Stahlbauarbeiten, Putzarbeiten

Bauftrag:

Los 1: Metallbauarbeiten

Los 2: Stahlbauarbeiten

Los 3: Putzarbeiten

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Los 1 ca. September 2017 bis November 2017

Los 2 ca. September 2017 bis Oktober 2017

Los 3 ca. Januar 2018 bis Januar 2018

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

Los 1. 20. April 2017 um 10.20 Uhr

Los 2. 20. April 2017 um 10.50 Uhr

Los 3. 20. April 2017 um 11.20 Uhr

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Einkauf/Vergabe

E-Mail: Einkauf@gmh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

[http://www.hamburg.de/bauleistungen/
5796074/bauleistungen/](http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/)

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen sie unter:

[http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/
bauausschreibungen.html](http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html)

Hamburg, den 29. März 2017

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 281

Gläubigeraufruf

Der Verein **Freiwilligen-Agentur-Bergedorf (FAB) e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 17265), mit Sitz in Hamburg, ist zum 31. Dezember 2016 aufgelöst worden. Zu Liquidatoren wurden Frau Sabine Glaeser, Eschenhofweg 35a, 21039 Hamburg und Herr Klaus Blumenthal, August-Macke-Weg 24, 22115 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Hamburg, den 14. März 2017

Die Liquidatoren 282

Gläubigeraufruf

Der Verein **Deutscher evangelischer Frauenbund e.V. Ortsverband Harburg e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 4978) mit Sitz in Hamburg, ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei dem Verein anzumelden.

Hamburg, den 18. März 2017

Der Liquidator 283